

WERBEN

BEIM BLAUEN AUTOZUG SYLT



WIR SIND IHR TOR NACH Sylt

Sylt zählt zu Deutschlands bekanntesten und beliebtesten Reisezielen. Die Insel ist nur mit dem Personen- und Autozug, Flugzeug oder über Dänemark mit der Fähre zu erreichen. Die Bahnstrecke über den Hindenburgdamm ist somit ein Nadelöhr für fast alle Gäste und Einwohner von Sylt.

Seit Herbst 2016 transportiert der blaue AUTOZUG Sylt Fahrzeuge mit Insassen von und nach Sylt. Für Werbekunden bieten wir somit die ideale Chance mit ihren potenziellen Kunden direkt in Kontakt zu treten.





Wir legen Wert auf eine moderne und nachhaltige Zugflotte. Unsere beiden fabrikneuen Lokomotiven Vectron DE aus dem Hause Siemens gehören zu den leisesten und effizientesten dieselektrischen Lokomotiven der Welt. Das ist unser Investment für die Insel Sylt und ihre Gäste. Unsere modernisierten Transportwagen bieten attraktive Seitenflächen.

Der persönliche Service zeichnet uns aus – die Fahrkartenausgabe und Beratung am Check-In auf den Verladeterminals erfolgt durch unser freundliches und sympathisches Verkaufsteam vor Ort.

6 gute Gründe
beim blauen AUTOZUG
Sylt zu werben.



1

FREUNDLICH & PERSÖNLICH

*Freundlich und kompetent verkaufen unsere geschulten Mitarbeiter*innen allen Syltreisenden die Fahrkarte direkt ins Auto.*

2

TÄGLICH IM EINSATZ

Unsere Züge fahren bis zu 24 Mal täglich, sieben Tage die Woche, 365 Tage im Jahr auf der Strecke Niebüll ↔ Westerland/Sylt und zurück.

3

ERHOLTE HEIMKEHRER

Insulaner, die sich nach einer entspannten Reise auf der Heimkehr befinden, interessieren sich ebenfalls für neue Angebote auf ihrer Insel.

4

300.000 FAHRZEUGE PRO JAHR

Wir befördern ca. 300.000 Fahrzeuge im Jahr mit dem blauen AUTOZUG Sylt auf die Insel und zurück.

Dadurch ergeben sich je nach Insassenzahl weit über 300.000 potentielle Sichtkontakte einer exklusiven Zielgruppe für unsere Werbepartner.

5

30 MIN UNGETEILTE AUFMERKSAMKEIT

Ihr Werbemittel hat während der Überfahrt 30 Minuten die ungeteilte Aufmerksamkeit unserer Fahrgäste. Hinzu kommt die Wartezeit bis zur Verladung der Fahrzeuge. Alle Reisegäste können sich entspannen und in Vorfreude auf die Insel über die Möglichkeiten auf Sylt informieren.

6

MODERNER UND NACHHALTIGER TRANSPORT

Beim blauen AUTOZUG Sylt entscheiden Sie sich für eine moderne, leise und verbrauchsarme Form des Autotransports über den Hindenburgdamm. Und das immer oben - mit freier Sicht auf das Wattenmeer.

Unsere SYLTTÜÜT

Die „Sylttüüt“ ist der perfekte Ort für Ihre Werbemittel. Das ganze Jahr über verteilt unser freundliches Team die Sylttüüt noch vor dem Check-In Schalter persönlich in die Fahrzeuge unserer Fahrgäste.

Wir befördern in der Hochsaison bis zu 1.700 Fahrzeuge am Tag bzw. bis zu 35.000 Fahrzeuge im Monat. Saisonabhängig wird Ihr Werbemittel bei einer Menge von bspw. 10.000 Stück innerhalb 20 bis 25 Tagen verteilt. Aber auch zu ruhigeren Zeiten oder in der Nebensaison geht nichts verloren. Wir verteilen Ihre definierte Menge solange bis jeder Flyer o.ä. an unsere Fahrgäste verteilt ist.

Ob Flyer, Gutscheine, Postkarten, Booklets, Magazine oder auch mit Ihrem Firmenlogo gebrandete „Giveaways“ - wir machen Ihnen gerne ein Angebot.

Kontakt: marketing@autozug-sylt.de

Preise
auf Anfrage



Außergewöhnliche Werbemöglichkeit
 Persönliche Verteilung direkt ins Auto
 Finanzstarke Zielgruppe

Unsere VERLADEZETTEL

Der direkte Kontakt zu jedem unserer Fahrgäste

Wir händigen beim Check-In jedem Fahrzeug einen farbigen Verladezettel aus, der zur Verladung gut sichtbar auf dem Armaturenbrett ausgelegt werden muss. Mit Ihrer Werbung auf unseren Verladezetteln erreichen Sie somit jeden einzelnen unserer durchschnittlich 25.000 monatlichen Fahrgäste.

Diese Werbefläche hat bisher bei allen teilnehmenden Werbepartnern einen äußerst positiven Eindruck hinterlassen und ist daher sehr beliebt.

„So viel positive Resonanz habe ich auf noch keine Werbung erhalten.“

Bastian Fredrich, Hotel Sylter Blaumuschel



Preise
auf Anfrage

TICKETWERBUNG

auf jeder Fahrkarte



Alle unsere Fahrgäste erhalten beim Check-In in Niebüll und/oder Westerland ein Ticket, auf dem alle relevanten Informationen zum Fahrzeugtyp, Tarif usw. zu sehen sind. Das Ticket wird auf eine Thermorolle gedruckt und sieht wie ein klassischer Kassenbon aus.

Auf der Rückseite des Tickets befindet sich neben Kleingedrucktem eine prominente Werbefläche. Diese bleibt besonders bei Hin- und Rücktickets lange im Besitz unseren Kund*innen.

Jeder Fahrgast erhält ein Ticket

Persönliche Übergabe an den Terminals

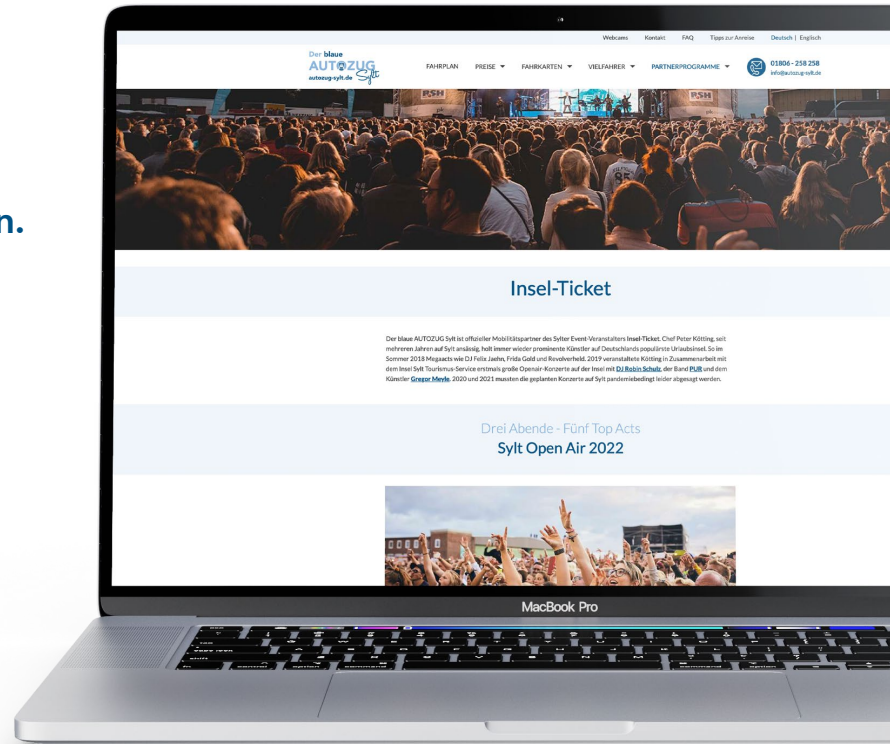
Lange Verweildauer beim Kunden

Unsere WEBSITE

Sich als Partner gegenseitig stärken.

Wir sind mit dem blauen AUTOZUG Sylt online stark vertreten. Auf unser Website autozug-sylt.de informieren wir Fahrgäste, Urlauber*innen, Insulaner*innen und Interessierte über alle Themen rund um den blauen AUTOZUG Sylt.

Unter dem Navigationspunkt stellen wir ausgewählte Partner vor. Sie haben eine Kooperationsidee? Dann nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf.



Werden Sie jetzt unser TRAVEL AFFILIATE PARTNER

Wir drehen den Spieß einfach um!

Sie machen Werbung für uns und verdienen damit ganz bequem nebenbei.

- ✓ Fügen Sie einen Buchungslink auf Ihrer Webseite oder Buchungsbestätigung ein.
- ✓ Erhalten Sie für jede Online-Ticketbuchung beim blauen Autozug Sylt über diesen Link eine Provision.

Vielen Dank für Ihre Buchung.

Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit. Aenean commodo ligula eget dolor. Aenean massa. Cum sociis natoque penatibus et magnis dis parturient montes, nascetur ridiculus mus. Donec quam felis, ultricies nec, pellentesque eu, pretium quis, sem. Nulla consequat massa quis enim.

**Direkt zur Unterkunft
Autozug mitbuchen.**



HIER BUCHEN

Der blaue
AUTOZUG
autozug.sylt.de

10

AGBs

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbekunden

1. WERBEAUFTRAG

- 1.1 Anwendungsbereich der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel des Auftraggebers auf Prospekten und Fahrzeugen der RDC AUTOZUG Sylt GmbH („AUTOZUG Sylt“) sowie in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zwecke der Verbreitung („Werbeauftrag“).
- 1.2 Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Entgeltliste des AUTOZUG Sylt, die jeweils einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden.
- 1.3 Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftragsgebers ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.

2. WERBEMITTEL

- 2.1 Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden von AUTOZUG Sylt als Werbung deutlich kenntlich gemacht.
- 2.2 Im Interesse des Auftraggebers wie auch der Leser dürfen die im Internet geschalteten Werbemittel hinsichtlich der Datenmenge eine Obergrenze nicht überschreiten.

3. VERTRAGSSCHLUSS

- 3.1 Die Produktbeschreibung des AUTOZUG Sylt stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Beauftragung dar.
- 3.2 Der Werbeauftrag kommt durch eine von AUTOZUG Sylt in Schrift- oder in Textform erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande.
- 3.3 Soweit Aufträge durch Werbeagenturen erteilt werden, kommt der Vertrag vorbehaltlich an derer schriftlicher Vereinbarungen im Zweifel mit der Werbeagentur zustande. Soll ein Dritter Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich genannt werden.

- 3.4 Der AUTOZUG Sylt behält sich vor, Werbeaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der rechnerischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn ihr Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den AUTOZUG Sylt unzumutbar ist, wie z.B. Werbung für konkurrierende Dienstleistungen.

4. PROBEABZÜGE

- 4.1 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Dem Auftraggeber obliegt die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der AUTOZUG Sylt berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 4.2 Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

5. RECHTE

- 5.1 Der Auftraggeber gewährleistet und sichert zu, dass er alle zur Verbreitung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt.
- 5.2 Der Auftraggeber räumt dem AUTOZUG Sylt sämtliche zur Durchführung des Vertrags erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte im inhaltlich, räumlich und zeitlich notwendigen Umfang ein. Dies umfasst insbesondere das Recht zur Veröffentlichung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung und Vervielfältigung, Erfassung in Datenbanken, Bearbeitung und Archivierung.
- 5.3 Der Auftraggeber stellt den AUTOZUG Sylt von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung der vorstehenden Bestimmungen dieser Ziffer 5 entstehen. Ferner stellt er den AUTOZUG Sylt von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung frei.
- 5.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, den AUTOZUG Sylt nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

6. ENTGELT UND ZAHLUNG

- 6.1 Es gilt die im Zeitpunkt der Beauftragung im Internet veröffentlichte Entgeltliste des AUTOZUG Sylt.
- 6.2 Alle genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 6.3 Rabatte bestimmen sich nach den Bestimmungen des jeweiligen Werbeauftrags.
- 6.4 Entgelte werden mit Beginn des Vertrages zur Zahlung fällig, spätestens jedoch zwei Wochen nach Rechnungsstellung.

7. ZAHLUNGSVERZUG

- 7.1 Bei Zahlungsverzug berechnet der AUTOZUG Sylt Zinsen und Kosten in gesetzlich bestimmtem Umfang.
- 7.2 Der AUTOZUG Sylt kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des Werbeauftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Ausführung Vorauszahlung verlangen.
- 7.3 Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsunfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den AUTOZUG Sylt auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

8. GEWÄHRLEISTUNG

- 8.1 Der AUTOZUG Sylt gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Ein Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt unter anderem
 - I) nicht vor, wenn er hervorgerufen wird durch Verunreinigung von außenliegenden Flächen, insbesondere an Zügen, wobei der AUTOZUG Sylt eine Reinigung dieser Flächen mindestens alle vier Monate gewährleistet und sich – ohne Gewähr – bemüht, sie auch in der Zwischenzeit ansehnlich zu halten,
 - II) durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder Hardware
 - III) (z.B. Browser) oder
 - IV) durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechnerausfall bei Dritten (z.B. anderen Providern)
 - V) durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf so genannten Proxies (Zwischenspeichern) oder
 - VI) durch einen Ausfall des Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder

addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Servers über einen erheblichen Zeitraum im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

- 8.2 Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Lässt der AUTOZUG Sylt eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzwerbung unmöglich, so hat der Auftraggeber ein Recht zur Zahlungsminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.
- 8.3 Fällt die Durchführung eines Werbeauftrags aus Gründen aus, die der AUTOZUG Sylt nicht zu vertreten hat, insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streiks, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern) oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des AUTOZUG Sylts bestehen.
- 8.4 Eine wie auch immer geartete Beschränkung von Werbeaufträgen durch Konkurrenten des Auftraggebers kann von AUTOZUG Sylt nicht gewährleistet werden.

9. HAFTUNG

- 9.1 Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des AUTOZUG Sylt, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 9.2 Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist, sogenannte Kardinalpflichten. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der AUTOZUG Sylt nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- 9.3 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

10. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

- 10.1 Erfüllungsort ist Niebüll.
- 10.2 Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand Hamburg.

Haben Sie weitere Ideen
der Zusammenarbeit?

**Sprechen Sie
uns gerne an!**

KONTAKT

Eva Lickfers

Marketing Managerin

 0172 - 28 02 552

 eva.lickfers@autozug-sylt.de

Sandy Kruse

Leitung Vertrieb/Marketing

 0151 - 18 24 51 94

 sandy.kruse@autozug-sylt.de